



Lichtblick

Beschlüsse der 7. Gemeinderatssitzung vom 26.03.2020

GR 17/20 – Beschluss über die Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20/16)

1. Der Zuschlag für das o.g. Vorhaben ist an die Firma
Albert Ziegler GmbH
Albert-Ziegler-Straße 1
89537 Giengen an der Brenz
auf das Angebot vom 07.01.2020 unter Berücksichtigung der Reduzierungen mit einem Kaufpreis in Höhe von 438.650,57 € zu erteilen.
2. Die Feuerwehrfahrzeuge „Tanklöschfahrzeug TLF 16 auf Fahrgestell W 50 LA“ mit dem Kennzeichen GC-FS 487, erstzugelassen im Juli 1975, „Löschgruppenfahrzeug LF 16 auf Fahrgestell W 50L mit dem Kennzeichen HOT-278, erstzugelassen im Juni 1982 und „Robur LO 2002 AKSF/MIII“ mit dem Kennzeichen HOT-2068, erstzugelassen am 15.11.1982 sind zu veräußern.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung, keine Befangenheit

GR 18/20 – Beschluss über die Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde St. Egidien und über die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe bestimmter Bauleistungen

1. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde St. Egidien.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, anfallende Entscheidungen zur Vergabe von Bauleistungen zur Umsetzung folgender Bauvorhaben zu treffen:

- 464.02:1 Errichtung eines Spielplatzes auf dem Grundstück Berggasse 29 im Ortsteil Lobsdorf
Abschnitt 2: Gestaltung des Umfeldes
- 658.41:1 Freiflächengestaltung gegenüber dem Grundstück Lungwitzer Straße 71 in St. Egidien
- 562.1:1 Sportplatz „Am Mühlgraben“
Abschnitt: Erneuerung von Abwasseranlagen

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung, keine Befangenheit

GR 19/20 – Beschluss über die Bekanntmachungssatzung

Der Gemeinderat beschließt die neue Bekanntmachungssatzung.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung, keine Befangenheit

12. Rechtsverordnung der Gemeinde St. Egidien über die Ladenöffnungszeiten an verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen

Aufgrund des § 4 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, und des § 8 Absatz 1 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 658) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien in seiner Sitzung am 30. Januar 2020 folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Rechtsverordnung gilt für das Gewerbegebiet „Am Auersberg“ im Gebiet der Gemeinde St. Egidien.

§ 2

verkaufsoffene Sonntage

Die Verkaufseinrichtungen Platanenstraße 4 und 5 dürfen als Verkaufsstellen im Sinne des § 2 SächsLadÖffG am Sonntag, dem 20. Dezember 2020 gemäß § 8 Absatz 1 SächsLadÖffG in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet sein.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

St. Egidien, den 9. März 2020

Uwe Redlich
Bürgermeister

Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde St. Egidien

Aufgrund des § 4 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien in seiner Sitzung am 26. März 2020 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Hauptsatzung der Gemeinde St. Egidien vom 1. Dezember 2006 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2006 Nr. 9, S. 5), die zuletzt durch Satzung vom 29. März 2018 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2018 Nr. 2, S. 3) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Absatz 2 Nummer 3 werden die Wörter „Gesamtbaukosten von nicht mehr“ durch die Wörter „Kosten je Auftrag von nicht mehr als“ ersetzt.
2. In § 10 Absatz 2 Nummer 6 wird das Wort „und“ gestrichen.
3. Vor § 15 wird folgender § 14a eingefügt:

„§ 14a

Besondere Vorschriften zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Gemeinde in Ausnahmesituationen

(1) Abweichend von § 4 Absatz 3 Satz 1 ist der Ratsausschuss in dem in Absatz 5 genannten Zeitraum innerhalb seines Geschäftskreises zuständig für:

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 10.000 €, aber nicht mehr als 500.000 € beträgt,

2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 10.000 €, aber nicht mehr als 200.000 € im Einzelfall.

(2) Abweichend von § 5 Absatz 2 entscheidet der Ratsausschuss in dem in Absatz 5 genannten Zeitraum innerhalb des in § 5 Absatz 1 genannten Geschäftskreises über:

1. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen von mehr als 2.000 €, aber nicht mehr als 20.000 € im Einzelfall,
2. die Stundung von Forderungen von mehr als 6 Monaten bis zu 12 Monaten in unbeschränkter Höhe einschließlich dem Verzicht auf Stundungszinsen,
3. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert mehr als 500 €, aber nicht mehr als 250.000 € im Einzelfall beträgt.

(3) Abweichend von § 6 Absatz 2 Nummer 3 entscheidet der Ratsausschuss in dem in Absatz 5 genannten Zeitraum innerhalb des in § 6 Absatz 1 genannten Geschäftskreises über die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Kosten je Auftrag von nicht mehr als 500.000 € im Einzelfall.

(4) Abweichend von § 10 Absatz 2 werden dem Bürgermeister in dem in Absatz 5 genannten Zeitraum folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 10.000 € im Einzelfall,
2. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen bis zu 2.000 € im Einzelfall,
3. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu 12 Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 20.000 €,
4. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
5. die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen.

(5) Die besonderen Vorschriften der Absätze 1 bis 4 gelten im Zeitraum vom 27. März 2020 bis 31. August 2020.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

St. Egidien, den 27. März 2020

Uwe Redlich
Bürgermeister

Bekanntmachungssatzung

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, des § 6 der Kommunalbekanntmachungsverordnung vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) und des § 4 des Sächsischen E-Government-Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. November 2019 (SächsGVBl. S. 718) hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien in seiner Sitzung am 26. März 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde St. Egidien, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Satzung sind:

1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.

Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, wird diese gemäß § 2 Absatz 1 vorgenommen.

(2) Diese Satzung regelt weiterhin Bekanntmachungen auf Ersuchen anderer Behörden und öffentlich-rechtlicher Körperschaften sowie sonstige amtliche Veröffentlichungen.

§ 2

Öffentliche Bekanntmachung

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde St. Egidien erfolgen, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist, grundsätzlich in Form einer elektronischen Ausgabe auf der Internetseite der Gemeinde St. Egidien unter www.st-egidien.de/bekanntmachungen.

(2) Die Form der elektronischen Ausgabe der öffentlichen Bekanntmachung nach Absatz 1 ist als die authentische Form anzusehen, soweit zusätzlich eine Veröffentlichung in papiergebundener Form erfolgt. Es besteht die Möglichkeit, im Rathaus der Gemeinde St. Egidien während der allgemeinen Öffnungszeiten Ausdrücke öffentlicher Bekanntmachungen nach Absatz 1 unentgeltlich zu erhalten. Ferner besteht die Möglichkeit der Zusendung von Ausdrucken gegen entsprechenden Kostenersatz des Versandes.

(3) Bekanntmachungen nach § 4a Absatz 4 BauGB werden zusätzlich im Amtsblatt der Gemeinde St. Egidien veröffentlicht.

§ 3 Amtsblatt

Die Gemeinde St. Egidien gibt ein Amtsblatt mit der Bezeichnung „Gemeindespiegel St. Egidien“ heraus. Näheres zur Herausgabe des Amtsblattes ist bei Erfordernis in einer gesonderten Satzung zu regeln.

§ 4 Informationstafeln

(1) Die von der Gemeinde St. Egidien an den Aufstellungsorten

1. Glauchauer Straße 35 (Rathaus),
2. Glauchauer Straße 60 (Gasthaus „Schöne Burg“),
3. Lindenstraße 8,

4. Lungwitzer Straße 92,
5. Ernst-Schneller-Straße 41 im Ortsteil Kuhschnappel (ehemaliges Rathaus) und
6. Obere Dorfstraße 1 im Ortsteil Lobsdorf.

unterhaltenen Informationstafeln dienen der zusätzlichen Veröffentlichung von Bekanntmachungen der Gemeinde St. Egidien in nichtauthentischer Form sowie der Veröffentlichung von Service- und Veranstaltungsinformationen. Abweichend von Satz 1 sind Veröffentlichungen an den Informationstafeln nur in den in dieser Satzung ausdrücklich bestimmten Fällen rechtsverbindlich.

(2) Der Bürgermeister entscheidet über die Aufstellung oder Beseitigung weiterer, ausschließlich für die Veröffentlichung nichtamtlicher Service- und Veranstaltungsinformationen bestimmter Informationstafeln.

(3) Näheres zur Nutzung der Informationstafeln nach den Absätzen 1 und 2 ist bei Erfordernis in einer gesonderten Satzung zu regeln.

§ 5

Bekanntmachungen auf Ersuchen anderer Behörden

(1) Bekanntmachungen und sonstige Veröffentlichungen auf Ersuchen anderer Behörden und öffentlich-rechtlicher Körperschaften erfolgen durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde St. Egidien.

(2) Die Form der papiergebundenen Ausgabe von Bekanntmachungen und sonstigen Veröffentlichungen auf Ersuchen anderer Behörden und öffentlich-rechtlicher Körperschaften nach Absatz 1 ist als die authentische Form anzusehen, soweit zusätzlich eine Veröffentlichung in elektronischer Form auf der unter § 2 Absatz 1 genannten Internetseite erfolgt.

§ 6

sonstige amtliche Veröffentlichungen

(1) Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde St. Egidien sowie seiner Ausschüsse und Eilentscheidungen des Bürgermeisters, deren öffentliche Bekanntmachung oder öffentliche Bekanntgabe nicht durch besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften vorgeschrieben ist, können auf der unter § 2 Absatz 1 genannten Internetseite, im Amtsblatt der Gemeinde St. Egidien oder durch Aushang an den Informationstafeln nach § 4 mit ihrem wesentlichen Inhalt veröffentlicht werden.

(2) Die Stelle, an die Bekanntmachungen nach § 39 Absatz 2 ZVG angeheftet werden, ist die Informationstafel gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 7. April 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. November 2008 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2008 Nr. 6, S. 3), die zuletzt durch Satzung vom 1. Februar 2013 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2013 Nr. 1, S. 5) geändert worden ist, außer Kraft.

St. Egidien, den 27. März 2020

Uwe Redlich
Bürgermeister

Hinweis

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 30. März 2020 hat das Landratsamt Zwickau die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde St. Egidien am 10. Mai 2020 abgesagt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Nachwahl stattfinden wird.

Die Nachwahl darf gemäß dem Bescheid des Landratsamtes Zwickau vom 30. März 2020 nicht vor dem 20. September 2020 stattfinden.

Martin Zergiebel
stellvertretender Bürgermeister

Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

Hinweise auf eine erhebliche Änderung in Bezug auf die Bestandsverzeichnisse der Gemeinden

Mit Wirkung vom 13.12.2019 (rechtsbereinigt 01.01.2020) trat eine Änderung des SächsStrG in Kraft. Diese Gesetzesänderung weist unter anderem eine maßgebliche Modifikation im § 54 hinsichtlich der Bestandsverzeichnisse auf.

§54 Abs. 3 SächsStrG

„1 Sind Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen, verlieren sie den Status als öffentliche Straße.

2 Wer ein berechtigtes Interesse an der Eintragung als Straße, Weg oder Platz im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 hat, hat dies der Gemeinde schriftlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 mitzuteilen.

3 Die Gemeinden haben auf die Sätze 1 und 2 bis zum 30. Juni 2020 öffentlich hinzuweisen.

4 Die Gemeinde soll in den Fällen des Satzes 2 innerhalb eines Jahres eine schriftliche Entscheidung über die Eintragung treffen.

5 Nach Ablauf der Frist nach Satz 1 oder nach Abschluss des Verfahrens nach Satz 4 ist die Eintragung in das Bestandsverzeichnis nur nach erfolgter Widmung gemäß § 6 zulässig.“

Ein gruseliges Erreger

Liebe Leserinnen und Leser,

als frisch gebackener „Eheschließungsstandesbeamter“ habe ich vor ein paar Monaten im Rathaus meine ersten Trauungen vorgenommen und vor einigen Wochen habe ich mit meiner Frau in Prag Silberhochzeit gefeiert. Ersteres mit einer gewissen Aufregung, letztes mit Dankbarkeit. Beides war schön.

Jetzt, Ende März 2020, kommt es mir so vor, als lägen jene schönen Ereignisse bereits Jahre zurück.

Meine Wahrnehmung der Welt, unseres Landes und unseres Ortes hat sich innerhalb weniger Tage aufgrund der Corona-Pandemie völlig verändert und vielen von Ihnen wird es wahrscheinlich genauso gehen.

Was uns noch vor ein paar Wochen beschäftigte, ist über Nacht aus dem Blickfeld verschwunden.

Unsere Wahrnehmung der Welt und Lage ist die eine Sache. Sie ist natürlich geprägt von dem, was wir im Fernsehen und im Internet und über die heute sonst noch gebräuchlichen Medien erfahren.

Die tatsächliche Lage ist möglicherweise eine ganz andere Sache und kann sich von der wahrgenommenen auch erheblich unterscheiden.

Wenn ich weiß, dass eine Person in meiner unmittelbaren Umgebung an Windpocken, Tollwut, Tuberkulose oder Wundstarrkrampf (Tetanus) infiziert erkrankt ist, habe ich reflexhaft Angst, ich könnte mich anstecken und ebenso erkranken.

Erkrankungen an Wundstarrkrampf sollen bei einem Drittel der Menschen tödlich enden. Aber meine Angst ist hier nicht so groß, weil ich gegen Tetanus geimpft bin.

Gegen Scharlach gibt es gegenwärtig keinen spezifischen Impfstoff. Aber meine Angst ist auch hier nicht so groß, weil ich als Kind schon Scharlach hatte und dadurch die Wahrscheinlichkeit einer Neuinfektion deutlich gesunken sein soll. Sagen die Fachleute.

Ob und in welchem Ausmaß das neuartige Corona-Virus eine tatsächliche Bedrohung für meine eigene Gesundheit und mein Leben darstellt, kann ich mit meinem eigenen Wissen nicht beurteilen.

Die durch die Medien übermittelte Situation in Italien und im Elsass macht mir selbstverständlich ebenso Angst, wie der Umstand, dass es derzeit keinen Impfstoff gegen die neue Seuche gibt.

Aber ich bin weder Arzt noch Virologe und bin nicht in der Lage, etwaige Übertreibungen oder gefährliche Sorglosigkeiten eindeutig zu erkennen.

Landrat Dr. Scheurer, Ministerpräsident Kretschmer, Kanzlerin Merkel und allen anderen Personen, die in irgendeiner exekutiven Verantwortung stehen, geht es gleich: Man weiß selbst wenig bis nichts über die tatsächliche Bedrohlichkeit des neuartigen Corona-Virus.

Trotzdem muss man Entscheidungen treffen.

Und in ein paar Monaten, wenn man sehr viel mehr weiß über den gruseligen Erreger, wird das Publikum die jetzt im Nebel zu treffenden Entscheidungen bewerten. Hinterher werden wir alle schlauer sein.

Einmal falsch zu entscheiden ist in aller Regel besser, als gar nicht zu entscheiden. Denn fehlerhafte Entscheidungen kann man meistens korrigieren, unterbliebene meistens jedoch nicht nachholen.

Wenn man also Entscheidungen zu treffen hat, sich in der Materie selbst aber wenig oder gar nicht auskennt, muss man den Rat von Fachleuten einholen. Dass nicht immer alle Fachleute einer Meinung sind, darf einen nicht daran hindern, Entscheidungen zu treffen.

Die Fachleute sagen, dass das neuartige Corona-Virus von Mensch zu Mensch durch eine sogenannte Tröpfcheninfektion übertragen wird.

Die Fachleute sagen, dass keine Übertragung mehr stattfindet, wenn jeder Mensch eine Distanz zu einem anderen von zwei Metern einhalten würde.

Weil die Fachleute wissen, dass derartiges unmöglich ist, sagen sie, dass sich die Ausbreitung des Virus in Deutschland zwar nicht verhindern, aber doch verlangsamen ließe, wenn so viele Menschen wie möglich die gebotene Distanz zueinander wahrten.

Dies vor allem, um Zeit zu gewinnen, um die Kliniken aufzurüsten und Impfstoffe sowie Therapien zu entwickeln.

Eine Mehrheit der Fachleute hat den Politikern zur Verlangsamung der Virusausbreitung eine zeitweise Vollbremsung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens empfohlen.

Dass jene Vollbremsung, die wir erleben, immense Nebenwirkungen hat, war von Anfang an bekannt und liegt auf der Hand.

Eine Minderheit der Fachleute sagt, dass das Corona-Virus wahrscheinlich nicht so gefährlich ist, als es die immensen Nebenwirkungen einer zeitweise Vollbremsung rechtfertigen würde.

Ich möchte nicht die Verantwortung dafür übernehmen wollen, zur Vermeidung von Nebenwirkungen einen Verzicht auf die Vollbremsung an Ihnen und mir auszuprobieren.

Ich bin überzeugt von der Richtigkeit der von der Landesregierung und der Bundesregierung bislang ergriffenen Maßnahmen.

Informationsangebot im Internet

Um bei der vorliegenden Informationsflut den Überblick zu bewahren, empfehle ich Ihnen vorrangig folgende Internetseiten in den Blick zu nehmen:

Sächsische Staatsregierung

www.coronavirus.sachsen.de

Robert-Koch-Institut (Berlin)

www.rki.de/covid-19

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Köln)

www.infektionsschutz.de

Landratsamt Zwickau

www.landkreis-zwickau.de

Notbetreuung in der Kindertageseinrichtung „Kinderwelt St. Egidien“ und der Bergschule St. Egidien

Aufgrund der entsprechenden Verfügungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 16. März 2020 und 23. März 2020 ist vom 18. März 2020 bis (zunächst) 17. April 2020 der Schulbetrieb an Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft im Sinne des Sächsischen Schulgesetzes sowie des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft im Freistaat Sachsen eingestellt. Es finden kein Unterricht und keine sonstigen schulischen Veranstaltungen statt.

In Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen entfallen die Betreuungsangebote.

Gemäß Ziffer 2 a) der Allgemeinverfügung sichert der Freistaat Sachsen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 an Grundschulen in Abstimmung mit dem Schul- und dem Hortträger während der üblichen Unterrichts- und Hortzeiten ein Notbetreuungsangebot.

Gemäß Ziffer 2 d) der Allgemeinverfügung sichert der Einrichtungsträger an den Kindergärten und -krippen das Notbetreuungsangebot, vorliegend

also die Gemeinde St. Egidien bei der Kindertageseinrichtung „Kinderwelt St. Egidien“.

Für den Zeitraum vom 16. März 2020 bis (zunächst) 17. April 2020 werden (generell) keine Elternbeiträge erhoben. Sollte dies aufgrund von Automatismen durch die Verwaltung trotzdem erfolgt sein, werde ich eine Korrektur veranlassen.

Die Einzelheiten zu den Notbetreuungsangeboten können Sie den Allgemeinverfügungen entnehmen, die unter der genannten Internetseite der Sächsischen Staatsregierung veröffentlicht sind.

Unternehmer und Unternehmen

In einigen Branchen fallen aufgrund der verfügbaren Ausgangsbeschränkungen die Umsätze weg, beispielsweise im Gastgewerbe. Weitere Branchen sind mit schwerwiegenden Problemen konfrontiert und zwar mit existenziellen.

Die Bundesregierung stellt erhebliche Mittel bereit, um Unternehmen und Arbeitsplätze durch die Zeit der Vollbremsung zu bringen.

Erfahrungsgemäß fällt es den größeren Unternehmen leichter, solche „Nothilfen“ tatsächlich zu bekommen, als den kleineren Unternehmen. Das liegt meistens daran, dass auf dem langen Weg von der Geldquelle bis zum (Klein-)Unternehmen immer mal unscheinbare Hürden oder Umleitungen eingebaut werden. Und die größeren Unternehmen haben mehr Kraft, die Hürden aus dem Weg zu räumen.

Über ein Patentrezept zur Verstopfungsbeseitigung verfüge ich nicht, aber ich würde schon gern mir bekannt gewordene Verstopfungen bei den zuständigen Stellen vorbringen wollen.

Sie können mir entsprechende Informationen per e-mail an buergermeister@st-egidien.de übermitteln.

Senioren

Wenn Sie aufgrund der gegenwärtigen Virus-Krise Schwierigkeiten haben, sich Lebensmittel und andere Sachen des täglichen Bedarfs zu beschaffen, können Sie unter Federführung der Jungen Gemeinde St. Egidien organisierte „Einkaufshilfe“ in Anspruch nehmen.

Diese Hilfe können Sie tagsüber unter 037204 760-22 erreichen.

„Hexenfeuer“

Wer ein Koch- und Grillfeuer mit trockenem, unbehandeltem Holz in befestigten, umbauten Feuerstätten (z. B. Kaminofen) und Grillgeräten sowie mit handelsüblichen Grillmaterialien (z. B. Grillbrikett) in Grillgeräten abbrennen möchte, braucht hierfür keine Erlaubnis. Das war schon immer so.

Für das Abbrennen von offenen Feuern ist dagegen die Erlaubnis der Ortschaftsbehörde erforderlich. Ortschaftsbehörde für das Gebiet der Gemeinden St. Egidien, Bernsdorf und Lichtenstein ist die Stadt Lichtenstein.

Für den 30. April eines Jahres kann ausnahmsweise auch die Gemeindeverwaltung St. Egidien Erlaubnisse zum Abbrennen von „Hexenfeuern“ im Gemeindegebiet erteilen.

Der Begriff „Hexenfeuer“ ist nicht definiert. Nach meiner Vorstellung handelt es sich bei einem „Hexenfeuer“ um ein offenes Feuer, bei dem neben der „Hexe“ mindestens noch sechs andere Leute, ein Kasten Jever (Fun), ein Grill, zwölf Roster und eine Gitarre anwesend sind.

Angesichts der stattfindenden Vollbremsung ist es jetzt, Ende März 2020, nicht gerechtfertigt so zu tun, als hätten wir am 30. April 2020 das Größte hinter uns und könnten uns bedenkenlos am „Hexenfeuer“ zusammenfinden.

Die Gemeindeverwaltung St. Egidien wird für den 30. April 2020 daher keine „Hexenfeuererlaubnisse“ erteilen.

Ich werde aber bei der Stadt Lichtenstein anfragen, ob uns in diesem Jahr ausnahmsweise eine solche Befugnis für den 30. Oktober 2020 eingeräumt werden kann, in der Hoffnung, dass sich die Lage dann positiv entwickelt hat.

700 Jahre St. Egidien

Wie Sie wissen, sind vom 17. bis 20. September dieses Jahres die Feierlichkeiten „700 Jahre St. Egidien“ geplant.

Die zeit- und kostenintensiven Vorbereitungen erfordern selbstverständlich ein Mindestmaß an Planungssicherheit.

Es ist daher vorgesehen, Ende April die Lage zu besprechen und die erforderlichen Entscheidungen über eine Durchführung in dem geplanten Zeitraum oder eine Verschiebung zu treffen.

Liebe St. Egidier, Kuhschnappler, Tirschheimer und Lobsdorfer,

Kanzlerin Merkel ist für ihre Worte „Wir schaffen das!“ im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise des Jahres 2015 teils heftig angegriffen worden.

Stellen Sie sich bitte einmal vor, sie hätte gesagt: „Wir schaffen das nicht und werden untergehen.“ Absurd.

Ich weiß weder, wie lange die Vollbremsung noch dauern wird, noch wie schwer und wie lange deren Nebenwirkungen auf uns lasten werden.

Unser Land ist reicher, als viele andere Länder, aus denen jetzt viel Schlimmes berichtet wird. Es gibt bis jetzt keine Meldungen über fehlende Beatmungsplätze in Kliniken und auch keine Anzeichen dafür. Unsere Regierenden hören offenbar auf Fachleute und twittern nicht fortwährend dummes Zeug.

Die Menschen in unserem Ort verhalten sich vernünftig und halten Abstand.

Damit liegen wesentliche Voraussetzungen vor, dass wir es schaffen können.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Bürgermeister
Uwe Redlich

Schließtage Bürgerbüro St. Egidien

Das Bürgerbüro St. Egidien ist vom

06.04. bis 09.04.2020

geschlossen.

Bitte wenden Sie sich in dieser Zeit an das Einwohnermeldeamt Lichtenstein/Sa.

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonische Anfragen in diesem Zeitraum unter: 037204 / -61 168 oder -61 301

Ein- bzw. Auszahlungen in die Gemeindekasse sind im Rathaus St. Egidien, Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft möglich.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Bürgerbüro und Einwohnermeldeamt

Montag und Freitag 9.00 – 11.30 Uhr

Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Ansprechpartnerin Bürgerbüro

Frau Wiedemann Tel. 037204/76012

Anträge bzw. Formulare

für Wohngeld,
für Gebührenbefreiung Rundfunkbeitrag,
für Schwerbehindertenausweis,
für Einkommenssteuererklärung,
für das Bildungspaket des Bundes und
für die Übernahme der Elternbeiträge

sind im Bürgerbüro, im Erdgeschoss des Rathauses, erhältlich.

Öffnungszeiten Immobilienwirtschaft St. Egidien

Mo/Di/Mi 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Do 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Fr 9.00 – 11.30 Uhr

Immobilienwirtschaft im Rathaus der Gemeinde St. Egidien
Tel. 037204/76014

Heimatmuseum

Das Heimatmuseum ist bis auf weiteres geschlossen.



Anzeigen Kontur Design
09337 Hohenstein-Ernstthal
Goldbachstraße 17
Tel. 03723 / 41 60 70
Fax 03723 / 41 60 73
info@kontur-design.com
www.kontur-design.com



Karten für die gebührenfreie Entsorgung sperriger Abfälle (1x im Jahr pro Haushalt) sind im Abfallkalender 2019 abgedruckt und liegen im Rathaus aus.

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

Bereitschaftsdienst Trinkwasser

Havarietelefon 24h: 03763/405 405

Internet: www.rzv-glauchau.de

WAD GmbH · Havarie- und Bereitschaftsdienst

Bei **Havarien und Unregelmäßigkeiten** am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer **0172 3578636** zu benachrichtigen.

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei

August-Bebel-Str. 21

Die Gemeindebücherei ist bis auf weiteres geschlossen.

Anzeige

Michael Arnold

Hot-Elektro

Verkauf / Service / Reparaturen
Unterhaltungselektronik • Haushaltsgeräte
PC/Multimedia • Mobilfunk • Elektromaterial



Haushaltgeräte-Reparatur aller Hersteller

Wir reparieren

- Waschmaschinen
- Wäschetrockner
- Geschirrspüler
- Kühl- und Gefriergeräte
- Elektroherde, Backöfen und Mikrowellen
- Abzugshauben

**Ihr Haushaltgeräte-Partner aus
Hohenstein-Ernstthal**

**Reparaturannahme unter 03723/6272944
www.hot-elektro.de info@hot-elektro.de**

Biotonnenreinigung – eine saubere Sache

Die diesjährige Frühjahrsreinigung der Biotonne beginnt am **6. April 2020**.

Dabei werden die **durch den Landkreis Zwickau aufgestellten** Biotonnen erst entleert und anschließend mit einem Spezialfahrzeug gewaschen. Die Kosten der Reinigung sind in der Leistungsgebühr Bioabfall enthalten, sodass keine zusätzlichen Gebühren anfallen.

Die Entleerung der Biotonne ist mindestens einen Werktag vor der im Reinigungszeitraum stattfindenden regulären Entleerung anzumelden. Dies ist unter

www.landkreis-zwickau.de/abfall-online oder telefonisch unter der Telefonnummer 0375 4402-26600 möglich.

Am Entleerungstag ist die Tonne **bis 07:00 Uhr** bereitzustellen und anschließend bis zum Waschgang stehen zu lassen. Dieser erfolgt in der Regel spätestens am nächsten Tag.

St. Egidien Gemeindegebiet Freitag, 15. Mai 2020
St. Egidien alle OT Freitag, 29. Mai 2020

Abfallentsorgung nach den Feiertagen

Aufgrund der Feiertage um Ostern verschieben sich die Entleerungen der Abfalltonnen.

Die Abholung von Karfreitag, dem 10. April 2020, findet am Samstag, dem 11. April 2020, statt. Für Ostermontag, dem 13. April 2020, erfolgt die Tonnenleerung am Dienstag, dem 14. April 2020. Alle weiteren Entsorgungstermine der betroffenen Woche können sich auch um einen Tag, gegebenenfalls bis zum Samstag, verschieben.

Die Tonnen sind bitte immer am eigentlichen Entleerungstag – nur nicht am Feiertag – bis 07:00 Uhr bereitzustellen.

Das Schadstoffmobil auf Frühjahrstour

Ab dem 20. April 2020 ist das Schadstoffmobil in den Städten und Gemeinden des Landkreises Zwickau unterwegs.

Jeder Einwohner kann dort bis zu zehn Kilogramm haushaltsüblicher Chemikalien abgeben.

Hinweise:

- Die Annahme erfolgt kostenfrei, da die Entsorgungskosten in der Sockelgebühr enthalten sind.
- Auch Gewerbe dürfen **geringe** Mengen **haushaltsüblicher** Schadstoffe anliefern.
- Stoffe bitte nicht mischen und dem Personal am Schadstoffmobil persönlich im Originalbehälter abgeben.

Von der Annahme ausgeschlossen sind:

- Innenwandfarbe (ausgetrocknet): Restabfall
- Speiseöl (gebunden, z. B. mit Sägespänen): Restabfall

- leere Behälter: Gelbe Tonne
- Bauabfälle (auch wenn sie schadstoffbelastet sind): zugelassene Entsorgungsfachbetriebe
- Energiesparlampen und Batterien/Akkus: Elektro(nik)-Altgeräteentsorgung/Handel
- Explosivstoffe und Gasflaschen: zugelassene Entsorgungsfachbetriebe

Im Entsorgungsgebiet Chemnitzer Land werden zusätzlich Elektro(nik)-Altgeräte angenommen. Die Abgabe darf nur direkt beim Personal erfolgen.

Zusätzlich steht das Schadstoffmobil immer am zweiten Samstag im Monat von 09:00 bis 12:00 Uhr auf dem Platz der Völkerfreundschaft in Zwickau.

Die nächsten Termine dafür sind der 11. April sowie 9. Mai 2020. Da zum Termin im Mai 2020 der Platz der Völkerfreundschaft aufgrund des Frühlingsvolksfestes nicht genutzt werden kann, wird das Schadstoffmobil auf eine der umliegenden Straßen ausweichen. Hierzu informiert das Amt für Abfallwirtschaft kurzfristig auf seiner Internetseite unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-aktuell.

Kuhschnappel Ernst-Schneller-Straße 37
(Trafohaus, gegenüber Gemeinde)
Mi., 22.04.2020, 09:00 – 10:00 Uhr

St. Egidien Lungwitzer Straße 72
(Parkplatz Feuerwehr)
Mi., 22.04.2020, 10:30 – 11:30 Uhr

St. Egidien Lindenstraße 11
(Parkplatz)
Mi., 22.04.2020, 11:45 – 12:30 Uhr

Schadstoffsammlung im Landkreis

Termine entfallen

Das Amt für Abfallwirtschaft informiert, dass die für den 11. April 2020 geplante stationäre Schadstoffsammlung auf dem Platz der Völkerfreundschaft in Zwickau aufgrund der aktuellen Situation abgesagt werden muss.

Der Weg zur Schadstoffsammlung stellt keinen triftigen Grund für das Verlassen der häuslichen Unterkunft entsprechend der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutzverordnung – SächsCoronaSchVO vom 31. März 2020) dar und ist deshalb untersagt.

Ob die Sammlung am 20. April 2020 wie geplant fortgeführt werden kann, ist nicht absehbar. Das hängt davon ab, ob die mit der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung verhängte Ausgangsbeschränkung über den 19. April 2020 hinaus verlängert wird.

Das Amt bittet, die aktuellen Informationen zu verfolgen. Diese sind unter <https://www.landkreis-zwickau.de/abfall> zu finden.

Die Praxis Dr. Löffler informiert

Liebe Patienten,

die Ereignisse überschlagen sich täglich.

Wir versuchen, Ihnen in schweren Zeiten Sicherheit zu geben und weiterhin Ansprechpartner zu sein!

Eigentlich wollten wir jetzt in Kenia bei unseren Kindern und Patienten sein, doch wir möchten nun in der Heimat unseren Beitrag leisten, die schlimmen Auswirkungen der Infektionen mit dem Coronavirus in Grenzen zu halten und die medizinische Grundversorgung für unsere Bürger zu sichern.

Auch wir appellieren an Sie:

WIR BLEIBEN WEITER FÜR SIE DA – BLEIBEN SIE BITTE ZU HAUSE!

Telefon 037204 2275 und die angegebenen Nummern Gesundheitsamt/Teststellen in der Presse und unsere Aushänge an der Außentür bitte beachten!

Bitte unbedingt anrufen, ehe Sie unsere Praxis betreten, wir helfen Ihnen gern!

Hier noch eine gute Nachricht in eigener Sache:

Seit dem 03.02.2020 zählen wir Dr. Georg Illing zu unserem Praxisteam, der seine Ausbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin in unserer Praxis absolviert.

Dr. Illing hat bereits klinische Erfahrungen in seiner stationären Ausbildungszeit gesammelt und wird in einigen Jahren unsere Praxisnachfolge antreten.

Dies ist in der schwierigen Situation des Hausärztemangels ein großes Glück für uns und unsere Patienten.

Haben Sie Vertrauen und stehen Sie die schwierigen Zeiten mit uns durch.



Praxisteam am 03.02.2020:
von links: Kristin Reimann, Angela Landgraf, Beate Reimann – Arzthelferinnen,
Dr. Steffi Löffler, Dr. Georg Illing, Dr. Jürgen Löffler

Team in der Krise – Wir sind im Wechsel für Sie da um arbeitsfähig zu bleiben – hier Arzthelferin Beate Reimann mit Frau Dr. Löffler

Mehr denn je wünschen wir all unseren Patienten und allen Familien unseres Heimatortes Gesundheit, Rücksichtnahme, Respekt voreinander und Solidarität miteinander!

Ihr Herr Dr. Jürgen Löffler und Ihre Frau Dr. Steffi Löffler im Namen unseres gesamten Teams



Fotos: A. Börner

Anzeige



ambulanter Pflegedienst
Chemnitzer Str. 3,
08371 Glauchau

Mit Sicherheit ist Altsein schön!

Tel.: 03763/400804

E-Mail: info@pflege-pfefferkorn.de

www.pflege-pfefferkorn.de

Pflegfachkraft, Pflegehelfer, HEP gesucht

Ambulante Pflege

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaft
- soziale Betreuung

Betreutes Wohnen und Tagespflege



Chemnitzer Straße 1a

26 WE mit 2 Räumen, Bad, Küche/Kochnische, Balkon, Gemeinschaftsraum, Tagespflege



Chemnitzer Straße 1b

34 1-Raum-Whg 30 qm, 3 WE mit 2 Räumen, Bad, Balkon, Küche/Kochnische, Gemeinschaftsraum, Tagespflege



Chemnitzer Straße 3

BW + Tagespflege, 16 WE mit eigenem Bad, kleiner Balkon, Gemeinschaftsraum

Kooperation Naturschutz und Landwirtschaft in Sachsen – Naturschutzberatung im Altkreis Chemnitzer Land

Der Landschaftspflegeverband „Mittleres Erzgebirge“ e.V. ist als Naturschutzqualifizierer für Landnutzer im Altlandkreis Chemnitzer Land tätig.

Wichtige Zielstellungen unseres Beratungsangebotes sind die Erhaltung und die Entwicklung der ökologischen Funktionen landwirtschaftlicher Nutzflächen, die Erhaltung der Artenvielfalt sowie in NATURA 2000 - Gebieten die Erhaltung bzw. Entwicklung spezieller Lebensraumtypen einschließlich der Umsetzung von Maßnahmen der Managementpläne.

Unser Beratungsangebot umfasst die

- *Information* der Landnutzer über Schutzziele und Anforderungen des Naturschutzes im Betrieb sowie der Fördermöglichkeiten
- konkrete *schlagbezogene* Information und Beratung mit Abstimmung geeigneter Bewirtschaftungs- und/oder Pflegemaßnahmen
- *detaillierte fachliche Einschätzung* potentieller Flächen für Naturschutzmaßnahmen (Vor-Ort-Besichtigung mit umfassender Kartierung und Dokumentation) vor Beantragung von Maßnahmen
- *Einzelflächenbezogene fachliche Begleitung während des Verpflichtungszeitraumes* der Richtlinie AuK/ 2015

Wir informieren die Landwirte gezielt über die Inhalte, Ziele und Änderungen gegenwärtig bekannter Fördermöglichkeiten.

Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Grünlandflächen, die für die Maßnahme „Ergebnisorientierte Honorierung artenreichen Grünlandes – EOH“ vorgesehen sind. Wir bieten interessierten Betrieben für die gezielte Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen eine Erprobung auf ausgewählten Schlägen *vor dem ersten Schnitt im Jahr 2020* an und stellen auf Anfrage das entsprechende Informationsmaterial bereit.

Anzeige

Fragen zur Mahdhäufigkeit oder Düngung, zur Beweidung, zur Neuanlage oder Pflege einer Hecke, aber auch spezielle Biotoppflege- bzw. Artenschutzmaßnahmen werden ebenfalls besprochen. Auf Wunsch des Landnutzers werden die Maßnahmen gerne auch konkret flächenbezogen präzisiert und mit möglichen Fördermaßnahmen untersetzt.

Für Betriebe, die bereits Flächen in Grünland- bzw. Ackermaßnahmen beantragt haben, bieten wir eine Maßnahmebegleitung an. Diese umfasst eine Flächenbegehung und die Einschätzung, ob die Umsetzung der Maßnahme mit den naturschutzfachlichen Zielstellungen übereinstimmt.

Für die Naturschutzqualifizierung entstehen dem Landbewirtschafter und Eigentümer keine Kosten.

Kontaktieren Sie uns unter der Rufnummer 0 37 33/ 5 96 77 – 0 bzw. informieren sich auf unserer Homepage: www.lpvme.de über das Beratungsangebot. Weiterführende Informationen zur Naturschutzberatung finden Sie unter:

www.smul.sachsen.de/foerderung/93.htm
www.eler.sachsen.de

Die Naturschutzberatung wird im Rahmen der Richtlinie „Natürliches Erbe (NE/ 2014)“ aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes- ELER) und des Freistaates Sachsen gefördert.

Im Rahmen des



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Ambulante Senioren- und Krankenpflege

Sonnenschein GmbH




Ambulante Senioren- und Krankenpflege
Sonnenschein GmbH
 Sie finden uns auch auf der
 Lungwitzer Str. 28 A in 09356 St. Egidien

Büro: Am Bahnhof 6 · 09350 Lichtenstein · Tel. (037204) 8 60 34
 Funk (0172) 6 48 29 11 · www.pflegedienst-sonnenschein.de

Find us on:  facebook.

unter Pflegedienst
 Sonnenschein GmbH




Wir wünschen unseren Patienten, Angehörigen und Geschäftspartnern ein frohes Osterfest.



...auch für Privat: Reinigung der Wohnung nach Hausfrauenart + Einkäufe mit Ihnen.
 Wir helfen Ihnen gern, Anruf genügt!
Für alle Kassen und privat

**DRK Kreisverband
Hohenstein-Er. e. V.**



Ein guter Partner in Ihrer Region

Kontakt: Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.
Telefon: 03723/42001 Telefax: 03723/42868
E-mail: verwaltung@drk-hohenstein-er.de
Internet: www.drk-hohenstein-er.de

■ Öffnungszeiten unserer Kreisgeschäftsstelle

Mo, Mi, Do 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Di 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Fr 8.00 – 12.00 Uhr

■ Mode von Mensch zu Mensch in Hohenstein-Er., Herrmannstraße 42

Bekleidung für jeden interessierten Bürger und für unsere Kinder

Mo 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Di 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Do 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

■ Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er., Badegasse 1

Mo 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Di 13.00 – 17.00 Uhr
Do 9.00 – 12.00 Uhr

Ihre aussortierte und gut erhaltene Bekleidung nehmen wir sehr gern in unserer Spendenannahmestelle entgegen. Ebenso können Sie unsere aufgestellten DRK-Kleidercontainer jederzeit nutzen. Gern stellen wir Ihnen zum Verpacken unsere DRK-Kleidersäcke zur Verfügung, diese erhalten Sie in unserer Annahmestelle oder im DRK Laden „Mode von Mensch zu Mensch“.

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

■ Kleidersammlung

Ab diesem Jahr findet keine Straßenkleidersammlung mehr statt! Die Nachfrage ging stetig zurück. Dafür haben wir unser flächen-deckendes Netz an Altkleidercontainern weiter ausgebaut. Diese können rund um die Uhr, sieben Tage die Woche genutzt werden. Die Entleerung unserer 48 Container erfolgt wöchentlich.

■ Ihr DRK Pflegedienst – Sozialstation „Lebensfreude“

Straße des Friedens 14 | 09350 Lichtenstein

Ansprechpartnerin

Schwester Doreen 0174 / 91 46 23 6

Tel.: 037204 / 60 36 60

Fax: 037204 / 60 36 69

Mail: Pflege@drk-hohenstein-er.de

Unsere Angebote, Leistungen und Möglichkeiten kurz und knapp im Überblick

- Grundpflege
- Behandlungspflege, Verhinderungspflege
- Wundmanagement
- Haushaltshilfe
- Betreuungsleistungen

- Palliativversorgung
- Mahlzeiten (Essenservice)
- Fahrdienst
- Wäscheservice
- Beratung
- Pflegebegutachtung – Hilfe und Unterstützung bei Feststellung des Pflegegrades/Einstufung
- Ausbildungsmanagement
- Hausnotruf-Service
- Angehörigenschulung/-beratung durch Kooperation mit Krankenkassen, Apotheken und Sanitätshäusern
- Beratung pflegender Angehöriger von Betroffenen mit Demenz
- Organisation/Bereitstellen von Hilfsmitteln, Medikamenten und Apothekenbedarf

■ Stätte für Begegnungen

05.05.2020

„Frühlingszauber“ – Ein Blumengesteck

- SEHEN, RIECHEN, FÜHLEN – Was machen Blumen mit uns?
- gestalten Sie gemeinsam mit uns Ihr individuelles Blumengesteck
- **Gäste sind:** das Grünthaler Blumenhaus und die Ergotherapeutin Frau Häring

02.06.2020

„Zu jeder Gelegenheit“ – Modenschau

- schick, elegant, sportlich, praktisch und gut
- Verkauf von Modeartikeln für Damen und Herren
- **Gäste sind:** das lustige „DRK Mannequin-Team“

■ Kurberatung – Vorsorge für Mütter/Väter und ihre Kinder

Neue Wege zur Gesundheit – wir helfen Ihnen!
Durch unsere langjährige Erfahrung wissen wir, was Ihnen eine Mutter/Vater-Kind-Kur wirklich für Ihre Gesundheit bringt.
Bitte sprechen Sie uns an!

■ Erste Hilfe Ausbildung

25.04.2020	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr	in Hohenstein-Ernstthal
29.04.2020	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr	in Hohenstein-Ernstthal
09.05.2020	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr	in Hohenstein-Ernstthal
15.05.2020	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr	in Hohenstein-Ernstthal
28.05.2020	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr	in Hohenstein-Ernstthal
06.06.2020	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr	in Hohenstein-Ernstthal
15.06.2020	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr	in Hohenstein-Ernstthal
30.06.2020	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr	in Hohenstein-Ernstthal

Anzeige

Schule - Ausbildung - VIP



Du kannst mit Menschen, interessierst dich für Technik, stehst nicht auf starre Arbeitszeiten, liebst Abwechslung und Herausforderungen?
Das alles bekommst du bei deiner Ausbildung als **VIP – VERY IMPORTANT PFLEGER** oder Pflegefachfrau/mann.

Bewirb dich **HIER** Pflegezentrum Lichtenstein
Bewirb dich **JETZT** Mail: romy.goettner@drk-asz.de
Tel.: 03771 5500-25

www.DRK-Pflege-Lichtenstein.de

Wir gratulieren unseren älteren Mitbürgern ganz herzlich und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit!

St. Egidien

Herr Richter, Wolfgang	am 06.04.	zum 77. Geburtstag
Frau Winter, Lotte	am 06.04.	zum 91. Geburtstag
Frau Peschke, Annemarie	am 07.04.	zum 81. Geburtstag
Herr Günther, Heimerl	am 14.04.	zum 81. Geburtstag
Frau Fiedler, Monika	am 18.04.	zum 75. Geburtstag
Herr Lorkowski, Peter	am 18.04.	zum 77. Geburtstag
Frau Preuß, Brigitte	am 19.04.	zum 79. Geburtstag
Frau Kölling, Elke	am 20.04.	zum 77. Geburtstag
Frau Winkler, Adelheid	am 20.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Heimerl, Karla	am 24.04.	zum 77. Geburtstag
Herr Gartzke, Rudi	am 25.04.	zum 87. Geburtstag
Herr Ruß, Gerhard	am 25.04.	zum 80. Geburtstag
Frau Brauer, Renate	am 26.04.	zum 86. Geburtstag
Frau Scheich, Waltraud	am 29.04.	zum 76. Geburtstag
Frau Otte, Rosemarie	am 05.05.	zum 72. Geburtstag
Herr Kleindienst, Günter	am 07.05.	zum 88. Geburtstag
Frau Süssmilch, Gudrun	am 07.05.	zum 100. Geburtstag
Herr Zenner, Frank	am 09.05.	zum 77. Geburtstag
Herr Pilz, Volkhard	am 10.05.	zum 78. Geburtstag
Frau Lübke, Renate	am 16.05.	zum 80. Geburtstag
Herr Fiedler, Wernhard	am 17.05.	zum 78. Geburtstag
Frau Pilz, Heidrun	am 18.05.	zum 75. Geburtstag
Herr Zobel, Rainer	am 19.05.	zum 73. Geburtstag
Frau Gröber, Gertrud	am 23.05.	zum 94. Geburtstag
Herr Richter, Joachim	am 23.05.	zum 80. Geburtstag
Frau Fiedler, Ursula	am 28.05.	zum 83. Geburtstag
Herr Fröhlich, Helmut	am 28.05.	zum 86. Geburtstag
Frau Lau, Anni	am 31.05.	zum 92. Geburtstag
Frau Lepski, Gerda	am 31.05.	zum 86. Geburtstag
Herr Rößger, Manfred	am 02.06.	zum 90. Geburtstag
Frau Urban, Rita	am 03.06.	zum 77. Geburtstag
Herr Löbner, Wolfgang	am 07.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Stumpe, Christa	am 07.06.	zum 79. Geburtstag
Frau Wagner, Ursula	am 13.06.	zum 82. Geburtstag
Frau Hiller, Renate	am 14.06.	zum 80. Geburtstag

Lobsdorf

Frau Michaelis, Gisela	am 13.05.	zum 82. Geburtstag
Herr Reinhardt, Frank	am 16.05.	zum 73. Geburtstag

Kuhschnappel

Frau Fröhlich, Maria	am 24.04.	zum 86. Geburtstag
Frau Barth, Gertraude	am 03.06.	zum 89. Geburtstag

Anzeigen



Pflegedienst Bürger
Nutzung 17
09353 Oberlungwitz

☎ 03723 - 62 98 8-05
✉ fb@pflegedienst-buerger.de

www.pflegedienst-buerger.de
www.facebook.de/PflegedienstBuerger

♥ **Ambulante Pflege**
♥ **Senioren-WG**
♥ **Tagespflege**

„Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes Osterfest und frühlingshafte Feiertage.“
Ihre Franziska Bürger & Team

Wir sind für Sie erreichbar!
24 Stunden am Tag –
7 Tage die Woche.





Mehr zu hören, als zu reden,
solches lehrt schon die Natur:
Sie versah uns mit zwei Ohren,
doch mit einer Zunge nur.

G. Keller (1819–1890)

Frühlingsschnäppchen

von Ihrem E-Bike Spezialisten aus HOT

z. B.: 27,5" MTB SDURO
FullSeven Life 7.0
Fully mit 500 Wh + 75 Nm
statt 3.999 € nur **2.999 €***

26" Cityrad Tria N7f eco
TiefEinstieg, 400 Wh,
7-G Nexus, Freilauf
statt 2.199 € nur **1.799 €***



Wir führen für Sie eine große Auswahl an Pedelecs der Marken Haibike, Winora, Raleigh, Univega, Husqvarna, Raymon, Kellys u.a.
*Angebote, solange der Vorrat reicht!

Poststraße 28
09337 Hohenstein-Ernstthal
Telefon: 03723/47848
Fax: 03723/47849
E-Mail: richtergmbh@gmx.de
www.richtergmbh.com

Fahrzeuge und Motorgeräte
Richter
GmbH

Hallo Kinder

Hier die Lösung des Berufsrätsels aus unserer Februar-ausgabe.
Aus den Namen haben einige von euch die richtigen Berufe herausgefunden:

Feuerwehrmann
Polizist
Schneider
Vogelzüchterin

Je einen Büchergutschein haben folgende Kinder aus St. Egidien gewonnen:



Niklas Schön
7 Jahre

Jakob Lorenz
9 Jahre

Jeremy Goldhahn
9 Jahre



Dazu gratuliert ...

Anzeigen

Für Nachhilfe ab sofort:

Studenten, Sprachassistenten, Lehrer,
Ingenieure, (Vor-) Ruheständler (m/w/d)

Mathe, Englisch u. a. Fächer

Lernhilfe Hohenstein-Ernstthal
und oder Lichtenstein
(zuverlässig, deutsches Abi, möglichst langfristig
auf Honorarbasis)

Telefon: 03723/667763 · www.meine-lernhilfe.de
jochen.meyer@meine-lernhilfe.de



MATHE IST GEFRAGT

Das Tulpenfeld

Auf einem Feld wachsen wunderschöne Tulpen in allen Farben. Sie verdoppeln sich mit jedem Tag und nach genau 20 Tagen ist das komplette Feld zugewachsen.

Nach wie vielen Tagen ist die Hälfte des Feldes bedeckt?



Den ausgefüllten Antwortzettel werft ihr bis zum **4. Mai 2020** in den Briefkasten am Rathaus.

Von den richtigen Einsendungen werden wieder 3 Gewinne ermittelt.

Habt viel Spaß beim Rechnen und bleibt gesund, das wünscht euch

Euer Rätselhase

ANTWORT

.....

.....

Vorname

Name

Alter

Adresse



KINDERMODE

Frühjahrs- und Sommerkollektion 2020 eingetroffen.

Größen 62-134

Bei Abgabe dieser Anzeige, gibt es

10% Rabatt auf KINDERBEKLEIDUNG

(Einzulösen bis 30.04.2020)

Johanna A.

Inh. Frank Weigel

Dresdner Straße 5
09337 Hohenstein-Ernstthal
Telefon 03723 628880
www.johanna-a.de





Maria Kristek – 85 Jahre junge Sportlerin im SSV

Sport hält jung – ein Parade-Beispiel dafür ist Maria Kristek. Dass sie am 26.02.2020 ihren 85. Geburtstag feiern konnte, sieht man ihr wirklich nicht an. Bereits zu DDR-Zeiten führte Maria unzählige Kinder im Vorschul-Turnen spielerisch an den Sport heran. Viele dieser ehemaligen Schützlinge sind bis heute sportlich aktiv und nicht wenige wurden, auch durch Marias Vorbild, selbst als Übungsleiter tätig.

Im November 1993 wurde Maria Kristek Mitglied der SSV St. Egidien. Mit viel Herzblut & Engagement war sie 25 Jahre lang Trainerin der Damen-Seniorensportgruppe. Die derzeit 21 Frauen nutzten die wöchentlichen Übungen unter Marias Leitung, um sich auch im etwas reiferen Alter fit und aktiv zu halten. Natürlich kam der zwischenmenschliche Austausch nach dem Sport ebenfalls nicht zu kurz, was den Zusammenhalt der Gruppe verstärkte. Ihr anstehendes Geburtstagsjubiläum nahm Maria nun zum Anlass, um den Übungsleiter-Staffelstab weiterzureichen. Künftig wird Jutta Steinbach die Sportstunde der Seniorinnen leiten. Über neue Mitglieder in der Gruppe würde sie sich sehr freuen.

Wer Interesse hat, kann einfach mittwochs 16 Uhr in der Turnhalle der Achatschule bei einer Trainingseinheit vorbeischauen.



... und 2020 zur letzten offiziellen Übungsstunde
Fotos: Kerstin Winkler (2005), Grit Oberländer (2020)

Am 19. Februar 2020 führte Maria Kristek ihre letzte offizielle Übungsstunde als „Vor-Turnerin“ durch. Zu diesem Termin wurde sie von Mitgliedern des SSV-Vorstandes überrascht. Sie dankten Maria herzlich für ihren langjährigen Einsatz im Sportverein und überreichten ihr zum Zeichen der Anerkennung einen gut gefüllten Präsentkorb. Bei dieser Gelegenheit verriet Maria, dass sie selbstverständlich weiterhin aktives Mitglied der Sportgruppe bleiben wird. Auch wenn sie künftig in der 2. Reihe turnt, hilft sie bei Bedarf gern als Ersatz-Trainerin aus.

Wir wünschen Maria Kristek für die Zukunft alles Gute, weiterhin beste Gesundheit sowie Freude am Sport und bedanken uns nochmals für ihren engagierten Einsatz als Übungsleiterin der SSV St. Egidien.

Grit Oberländer
im Namen des Vorstandes der SSV St. Egidien e. V.



Die Damen-Seniorensportgruppe mit Maria Kristek 2005 ...

Anzeige



FÜR GUTE KUNST MUSS MAN NICHT NACH PARIS!

Graffiti-Künstler Tasso sprüht mit unserer Energie.

STADTWERKE MEERANE GMBH

Meine grüne Energie.

Gemeinsam engagiert.
Wechseln Sie jetzt zu Öko-Strom und klimaneutralem Gas – preiswert von hier!

www.sw-meerane.de
Tel. 03764 7917-51

www.ta550.de, Foto ©Augsten

Jahreshauptversammlung der FF St. Egidien

Wieder ein Jahr ist vergangen, am 28.02.2020, um 18.00 Uhr trafen sich die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr St. Egidien zu ihrer jährlichen Hauptversammlung, um mal wieder ein Resümee über das vergangene Jahr zu ziehen.

Als Gäste konnten der Bürgermeister, Herr Uwe Redlich, der Kreisbrandmeister Kamerad Löschel, Kreisfeuerwehrverband Kamerad Legis, die Wehrleitung der FFW Lichtenstein sowie ein Gemeinderatsmitglied begrüßt werden.

Das Jahr 2019 war eines der einsatzreichsten Jahre überhaupt in der Geschichte der Feuerwehr St. Egidien.

Zum Stand 31.12.2019 mussten die Kameradinnen und Kameraden zu 71 Einsätzen ausrücken. Genaueres dazu später im Artikel.

Pünktlich 18.00 Uhr eröffnete der Gemeindeführer Claudio Köhler die Jahreshauptversammlung.

Zu Beginn wurde auch in diesem Jahr dem Bürgermeister, Herrn Uwe Redlich und allen Gemeinderatsmitgliedern, welche im letzten Jahr wiederum wichtige und gute Entscheidungen getroffen haben, gedankt.

Die Ersatzbeschaffung des altersschwachen TLF16-W50 Baujahr 1975 stand als erster Punkt auf der Agenda. Dieses Fahrzeug soll gegen ein modernes HLF20 ersetzt werden.

Das Fahrzeug wird dringend benötigt, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger St. Egidien auch in Zukunft gewährleisten zu können.

Die Kameradinnen und Kameraden führten im vergangenen Jahr 39 Dienste durch, was einer Gesamtausbildungszeit von 1229 Stunden entspricht.

Diese entsprechend dem Jahresdienstplan angesetzten 39 Dienste setzen sich zusammen zur Ausbildung an der vorhandenen Technik sowie einzelner Elemente, Gerätetraining, Geräteprüfung, Atemschutzstrecke, DRK-Ausbildung, Personenrettung, Hebekissen, Übungen Brandeinsatz, Übungen Technische Hilfe und vielem mehr.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurden nochmals 271 Stunden geleistet.

Jedoch muss ich an dieser Stelle einen Dienst hervorheben.

Am 16.11. 2019 fand die Sonderlagenübung „Mistral“ des Landkreises statt.

Diese nutzten wir gleich für alle Kameradinnen und Kameraden zu einer Ganztagsausbildung.

Gegen 8:00 Uhr trafen sich die ersten Kameraden zu einem gemeinsamen Frühstück. Um 09:06 Uhr lief der erste Einsatz ein. Es mussten durch die Kameraden 6 Einsatzstellen im Ortsgebiet abgearbeitet werden.

Es wurden verschiedene Einsatzszenarien dargestellt.

Dies erstreckte sich von einem umgestürzten Baum, über einen Brand in der Bergschule bis hin zu einer eingeklemmten Person.

Nach anfänglichen Computerproblemen konnte dann aber auch die Arbeit in unserer kleinen Einsatzzentrale aufgenommen werden, hier mussten knapp 30 Einsätze abgearbeitet werden.

Wie auch im Vorjahr standen uns wieder Frau Lendewig und Frau Schatz von der Immobilienwirtschaft zur Verfügung und nahmen an der Übung teil.

Ich denke die beiden sind nun gut ausgebildet um die Einsatzleitung auch im Ernstfall bestens unterstützen zu können.

Dafür ein großes Dankeschön.

Eine weitere Würdigung verdienen die vielen Ausbildungen, z. B. die im Rahmen der Kreisausbildung, die nur an Wochenenden stattfinden.

Im Rahmen der Kreisausbildung haben 1 Kamerad die Grundausbildung abgeschlossen, 1 Kamerad den Truppführerlehrgang, 1 Kamerad den Atemschutzgeräteträger absolviert und 1 Kamerad besuchte die Führungskräftebildung in Crimmitschau.

An der Landesfeuerwehrschule wurde der Lehrgang Einsatzkräfte im Hochwasserschutz von 2 Kameraden besucht, 1 Kamerad war zur Weiterbildung Gruppenführer und 1 Kamerad zur Ausbildung zum Gruppenführer.

Insgesamt wurden hier nochmals 272 Stunden geleistet.

Hinzu kommen noch 347 Stunden für Versammlungen, Dienstberatungen und Feuerwehrausschusssitzungen.

Im Berichtszeitraum wurden wir zu 71 Einsätzen gerufen.

Wir wurden zu 12 Bränden, 54 technischen Hilfeleistungen, 5 sonstigen Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen gerufen.

Anzeige



Bestattungshaus Schüppel
Inh. Enrico Schüppel

Friedrich-Engels-Straße 3
09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“

Bei den Bränden handelte es sich um 1 Kleinbrände A und 11 Kleinbrände B.

Zur Hilfeleistung rückten wir unter anderem zu Türnotöffnungen, zu Unfällen mit Straßenfahrzeugen, Öls Spuren und mehreren Sturmeinsätzen aus.

Bei diesen Einsätzen leisteten wir insgesamt 639 Stunden an Einsatzzeit.

In der Gesamtsumme bedeutete dies, dass wir im Jahr 2019, 2758 Stunden ehrenamtliche Arbeit geleistet haben.

Das ergibt bei einer durchschnittlichen Dienst- und Einsatzbeteiligung von 14 Kameraden eine durchschnittliche jährliche Stundenzahl von 197 Stunden, was pro Kameradin und Kamerad der aktiven Gruppe 24,6 Tage a 8 Stunden bedeutet.

Aber nicht nur die aktive Gruppe der Feuerwehr, sondern auch der Jugendfeuerwehr muss gedankt werden.

So führte unsere Jugendfeuerwehr 22 Dienste durch.

Derzeit sind 11 Kinder und Jugendliche Mitglied. Sie werden nach und nach an der Technik der Feuerwehr ausgebildet und trainiert. Es wird jedoch nicht nur geübt, sondern der eine oder andere Dienst wird für Spaß und Spiel, oder auch zum Grillen verwendet. Seit 01.01.2020 können bereits Kinder ab 8 Jahren der Jugendfeuerwehr beitreten.

An dieser Stelle möchte ich den Kameraden André Rösler, Jonas Kraska, Falco Meister und Lukas Riedel danken, welche unsere Kinder und Jugendlichen bestens betreuen und ausbilden.

Und nicht zuletzt gilt eine Würdigung für 20 Jahre aktiven Dienst in der FFW Kamerad Sebastian Dietzel und für 30 Jahre aktiven Dienst in der FFW Kamerad Ralf Stiehler.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Sie können sicher sein, dass die Freiwillige Feuerwehr St. Egidien auch weiterhin gut ausgebildet und immer einsatzbereit sein wird um Ihnen im Schadensfall schnelle und effektive Hilfe zu leisten.

Gemeindewehrleiter
Claudio Köhler



Anzeigen

BESTATTUNGEN

TROEGER

Tag und Nacht für Sie erreichbar

Hohenstein-Er., Breite Str. 21	(03723) 4 25 01
Lichtenstein, Poststraße 9	(037204) 53 71
Glauchau, Schloßstraße 26	(03763) 400 455

www.bestattungen-troeger.de

Mitteilung der Rassegeflügelzüchter

Unsere Versammlungen fallen bis auf weiteres aus.

Der Vorstand



Impressum

Herausgeber:	Gemeindeverwaltung St. Egidien Tel. 037204 7600
verantwortlich für den amtlichen Teil:	Herr Uwe Redlich, Bürgermeister
verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:	Bürgerverein St. Egidien e. V., Team Mediengestaltung
verantwortlich für die Beiträge:	die jeweiligen Verfasser
verantwortlich für die Fotos:	der jeweilige Fotograf
Auflage: 2000	Anzeigen: über Kontur Design Tel. 03723 416070 info@kontur-design.com
Druck: Mugler Masterpack GmbH Wüstenbrand	Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des „Gemeindespiegel St. Egidien“ ist der 25.05.2020 erscheint am 15.06.2020
Layout: Kontur Design Hohenstein-Ernstthal	

Beiträge für die nächste Ausgabe per E-Mail an presse@st-egidien.de oder in Schriftform an die Gemeindeverwaltung St. Egidien

STADT Annaberg-Buchholz
WERKE

NÄHE TUT GUT!

STROM-
UND GASPREISE
HABEN WIR
IM TAL GELASSEN

25 EUR
Tankgutschein
sichern*

Jetzt wechseln!

www.swa-b.de/aktion

Stadtwerke Annaberg-Buchholz
 Filiale: Dr.-W.-Külz-Platz 5 | 09337 Hohenstein-Ernstthal

* Das Angebot gilt für Neukunden bei Abschluss des Aktionstarifs ab 1.000 kWh.



Die kleine Werkstatt der Phantasie – Kreativkurse für Frauen mit Biggi Hopp

Die Phantasie hat eine wunderbare Kraft. Sie verleiht uns Flügel. In den Kursen lassen wir sie leben. Ich biete kreative Ideen, Inspirationen, Hilfestellung und künstlerische Tipps. Die Teilnehmerinnen kreieren ihr eigenes Objekt. Lebensfreude durch Kreativität. Einige Frauen haben sich schon wunderbar anstecken lassen und in den vergangenen Kursen herzerfüllt kreativ gewerkelt und schönste Objekte glücklich nach Hause tragen können.



Für wen ist der Kurs geeignet?

Für Frauen jeden Alters, die gern mit den Händen kreativ sein wollen und das am liebsten mit anderen in Gemeinschaft. Für Frauen, die sich inspirieren lassen möchten, um vom Alltag abschalten zu können und bei kreativem Tun Spaß und Freude aufzutanken.

Wann beginnt der nächste Kurs?

Voraussichtlich nach Ostern, einmal im Monat, am Donnerstagabend von 18 – 20 Uhr. Das genaue Datum ist im Schaukasten am Atelier zu finden oder auf meiner Webseite.

Wo findet der Kurs statt?

In meinem gemütlichen, bunten Atelier und Erzähltheater in 09356 St. Egidien, Bahnhofstraße 5.

Für weitere Informationen und Anmeldungen bitte anrufen unter Tel.: 0157 87110488

Dienstag ist das Atelier von 10 – 12 Uhr und von 14 – 18 Uhr geöffnet.

Frohe Ostern und eine gesunde Zeit wünscht
Biggi Hopp

Atelieradresse für Besucher:

BIGGI HOPP Atelier und Erzähltheater – Lebensfreude für alle
Bahnhofstraße 5
09356 St. Egidien



So schön haben Sie noch nie den Kopf freibekommen

Jetzt bei uns
Probe fahren

Das neue T-Roc Cabriolet.* Mehr als ein Cabrio.

Wer sich die Freiheit nimmt, Dinge anders zu sehen, kommt am neuen T-Roc Cabriolet nicht vorbei. Mit einer einzigartigen Kombination aus alltagstauglichem SUV und höchst sinnlichem Cabrio. Und mit einer ganzen Reihe von Ausstattungsmöglichkeiten, die allesamt nur einem Ziel dienen: das Fahren noch genussvoller zu machen. Also, erleben Sie es selbst bei einer Probefahrt – und sagen Sie: wow!

* Kraftstoffverbrauch, l/100 km innerorts 6,3/ außerorts 4,8/ kombiniert 5,4/CO₂-Emission kombiniert 123,0 g/km.

T-Roc Cabriolet Style 1.0 TSI OPF 85 kW (115 PS) 6-Gang

Kraftstoffverbrauch, l/100 km innerorts 6,3/ außerorts 4,8/ kombiniert 5,4/CO₂-Emission kombiniert 123,0 g/km.

Ausstattung: Vorbereitet für "We Connect" und "We Connect Plus"; Telefonschnittstelle; "Lane Assist"; Radio "Composition"; Regensensor; Fensterheber elektrisch; Fußgängererkennung; Klimaanlage; Multifunktionsanzeige "Plus"; LED-Rückleuchten; Müdigkeitserkennung; Notbremsassistent "Front Assist"; Notruf-Service; 2 USB-C-Schnittstellen vorn; Reifenkontrollanzeige; Lederlenkrad; Ambientebeleuchtung in weiß u.v.m.

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer jährlichen Fahrleistung von 10.000 km.

Fahrzeugpreis:	25.950,00 €
inkl. Überführungskosten	
Anzahlung:	4.500,00 €
Nettodarlehensbetrag:	21.450,00 €
Sollzinssatz (gebunden) p. a.:	1,97 %
Effektiver Jahreszins:	1,99 %
Laufzeit:	48 Monate
Schlussrate:	13.777,71 €
Gesamtbetrag:	22.849,71 €
48 mtl. Finanzierungsrate à	189,00 €

Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen.¹

Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Stand 03/2020. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. ¹ Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.



Ihr Volkswagen Partner

"motor" Lichtenstein GmbH

Äußere Zwickauer Straße 16-20, 09350 Lichtenstein

Tel. +49 37204 58190, <http://www.vw.motor-lichtenstein.de>

Anzeige

Kuhschnappel philologisch betrachtet – oder: wie der „Krähwinkel“ in die Weltliteratur kam

Teil 30

Das literarische Kuhschnappel (Fortsetzung)

Kasper in Kuhschnappel

Als im Jahre 1835 in Sachsen die allgemeine Volksschule mit achtjähriger Schulpflicht eingeführt wurde, war die Industrialisierung des Königreiches schon weit vorangeschritten. Das Land nahm eine führende Stellung im Deutschen Bund ein und die Erhöhung des Bildungsniveaus der künftigen Arbeitskräfte war ein Gebot der Stunde.

Die Alphabetisierungsrate nahm allmählich zu. Immer mehr Menschen konnten fließend lesen und taten es auch in ihrer Freizeit. Dadurch stieg folgerichtig die Nachfrage nach Unterhaltungsliteratur. Die wurde unter anderem durch den Kolportagebuchhandel gedeckt, ganz besonders im ländlichen Raum. Einer der berühmtesten Kolportageromane des 19. Jahrhunderts war Karl Mays unter dem Pseudonym Capitain Ramon Diaz de la Escosura 1882 bis 1884 bei H. G. Münchmeyer in Dresden veröffentlichtes „Waldröschen oder Die Rächerjagd rund um die Erde. Großer Enthüllungsroman über die Geheimnisse der menschlichen Gesellschaft“. Dieser außerordentlich erfolgreiche, 109 Lieferungshefte oder 2612 Seiten umfassende Mammutroman gilt nicht gerade als Mays Opus magnum, war aber keineswegs das trivialste Produkt der Kolportage. Und so bildeten sich bald schon Volksschriftenvereine, die durch Herausgabe wohlfeiler, also preiswerter oder wie wir heute sagen würden bezahlbarer Texte nicht nur dieser Flut vermeintlich oder tatsächlich minderwertiger Literatur etwas entgegensezten, sondern auch das Bildungsniveau der „arbeitenden Klassen“ erhöhen wollten. In Zwickau zum Beispiel war solch ein Verein zwischen 1841 und 1873 aktiv (s. dazu Leistner, Gotthold: Der Zwickauer „Verein zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volksschriften“ (1841 bis 1873). In: Sächsische Heimatblätter, 44. Jg., 1998, H. 1, S. 24–33). In Leipzig gab es sogar einen Sächsischen Volksschriftenverlag. „Wer Mk. 1,50 jährlich zahlt, erhält sämtliche Schriften geliefert.“, versprach dieser 1897. Das lohnte sich durchaus. 20 bis 25 Bogen, also rund 320 bis 400 Seiten und manchmal ein paar Abbildungen in sechs Heften pro Jahr, wenn auch hin und wieder als Doppel- und bis 1897 sogar ein Mal als Dreifachheft, waren nicht übel für diesen Preis. Im ersten Jahrgang 1890 hätte man z. B. mit Nr. 1 „König Alberts Heldenthaten [sic], I. von Karl Ritze“ bekommen oder mit Nr. 3 „Hans Berner und seine Söhne. Die Wege Gottes und der Menschen Gedanken. Zwei Erzählungen von Jeremias Gotthelf“. Gotthelf war das Pseudonym von Albert Bitzius (1797–1854), eines reformierten Pfarrers, Journalisten und Schriftstellers aus der Schweiz, der in seinen Werken das bäuerliche Leben des 19. Jahrhunderts aus christlicher und humanistischer Sicht beschreibt (nach Wikipedia : Die freie Enzyklopädie, https://de.wikipedia.org/wiki/Jeremias_Gotthelf, Zugriff am 9.2.2020). Von insgesamt 28 Heften in sechs Jahrgängen bringen sechs Hefte acht Erzählungen von Gotthelf, womit er der mit Abstand meistgedruckte Schriftsteller in dieser Volksschriften-Reihe ist. Allen anderen werden höchstens zwei Hefte eingeräumt, darunter auch Karl August Wildenhahn (1805–1868). Dieser in Zwickau geborene und viele Jahre im Kirchen- und Schuldienst in Bautzen wirkende Pfarrer war ebenfalls schriftstellerisch tätig. Zwei Bände „Erzgebirgische Dorfgeschichten“, 1848 und 1850 erstmals veröffentlicht, gehören zu seinen bekanntesten Werken. Damit deutet sich eine gewisse Tendenz dieser Volksschriften-„Bewegung“ an, die vielleicht mit erbaulich bis moralisierend nicht völlig unkorrekt beschrieben ist. (Alle Angaben zum sächsischen Volksschriftenverlag nach: Die

große Wassernot in Sachsen 1897, Bd. I., Leipzig, 1897, äußere hintere Einbands.).

Ähnliche Aufgaben stellten sich Jugendschriftenvereine für ihre Zielgruppe. Denn spätestens im 18. Jahrhundert hatte sich eine eigene Literatur für Kinder und Jugendliche herausgebildet, die bis zu Karl Mays Zeiten einen signifikanten Aufschwung genommen hatte. Die zwifache Ironie der Geschichte besteht dabei darin, dass ausgerechnet einer der bedeutendsten Jugendschriftsteller des 19. und 20. Jahrhunderts in jungen Jahren einerseits selbst stark von der gängigen und später von ihm verurteilten Trivialliteratur der damaligen Zeit beeinflusst worden ist, sich andererseits dagegen wehrte, als „Jugendschriftsteller“ abgetan zu werden (s. dazu May, Karl: Mein Leben und Streben, Nachdr., Hildesheim u. a., 1975, S. 67–79, [208]–209 u. 212–213).

Ausgerechnet sein Erfolg bestärkte einige Schulmänner und wohlmeinende Freunde der heranwachsenden Generationen, mit Eifer gegen die „Schund- und Schmutzliteratur“ vorzugehen. Seit den 1880er Jahren reißt die Flut der Veröffentlichungen gegen die Lektüre von Detektiv-, Indianer-, Seefahrer- und anderen Abenteuer Geschichten aller Art nicht mehr ab. Insbesondere die jährlichen Berichte über die höheren Lehranstalten (i. e. Bürgerschulen, Realschulen, Oberrealschulen, Realgymnasien, Gymnasien) und deren Beilagen wurden für Beiträge zur Schund- und Schmutzkampagne und für Warnungen vor dieser Literatur genutzt (um nur ein Beispiel zu nennen: Schlüter, Heinrich: Über Jugendlektüre. Beilage zum Jahresberichte des Realprogymnasiums, Buxtehude, 1893, 33 S.).

„V. Mitteilungen an die Eltern. 1. Warnung vor der Schundliteratur. ... Das Lesen von Machwerken wie 'Sherlok [sic] Holmes', 'Nick Carter' und ähnlichen, in denen Ungehorsam und Rohheit, ja geradezu Verbrechen verherrlicht werden, vergiftet die Herzen unserer Jugend, indem sie den Geschmack verdirbt und den Gedanken eine falsche Richtung gibt. ... Die Schule bemüht sich, ihrerseits alles zu tun, um den für unsere Knaben so gefährlichen Übelstand auszurotten.“, befindet Direktor Dr. Julius Milthaler (in: Städtische Oberrealschule Allenstein. Jahresbericht über das Schuljahr 1909, Allenstein, 1910, S. 11–12). Was damals so martialisch und unnachgiebig verdammt wurde, ist heute zumindest teilweise nicht aus der Weltliteratur wegzudenken. Der zelotische Eifer der zeitgenössischen Pädagogen kann uns heute bestenfalls zum Schmunzeln anregen.

Aber auch außerhalb des Schulwesens wurde das Thema immer wieder behandelt, was die Vermutung nahelegt, dass die Bestrebungen gegen diese Literatur nicht sonderlich erfolgreich waren. Ferdinand Avenarius (1856–1923), der Herausgeber der einflussreichen wertkonservativen Kulturzeitschrift „Der Kunstwart“ zum Beispiel stellte sich klar gegen May. Noch zu dessen Lebzeiten forderte er „daß [sic] – hoffentlich – die Mayschen Bücher aus allen Schul- und Volksbüchereien nun endlich weggefegt werden ...“ (Der Kunstwart, 23. Jg. 1909/1910, 1. Maih., S. 184). Auch seine Hoffnungen wurden nur kurzfristig realisiert, doch erst zwischen 1945 und 1981 in SBZ und DDR. Aber nur, um nach den langen Durstjahren durch Negation der Negation listig wieder ins dialektische Gegenteil verkehrt zu werden. Karl May war auch von Margot Honecker und Co. nicht tot zu kriegen.

Das bildungs-, schul- und literaturgeschichtlich interessante Thema der Schund- und Schmutzdebatte kann im Rahmen dieser Serie leider nicht vertieft werden, bildet aber den Hintergrund vor welchem der folgende Fall erst so richtig zu verstehen ist.

Es handelt sich um das Büchlein „Lies und Lache!“, 1926 als 8. Heft der Serie „Im Kinderland“ von der Schriftenhauptstelle des Sächsischen Pestalozzivereins in Dresden herausgegeben. Das



Im Kinderland – pädagogisch wertvolle Kinderliteratur mit einer rohen Geschichte aus Kuhschnappel

war also Teil einer Gegenbewegung, eines Versuches, der Flut an vermeintlich verderblicher Kinderliteratur etwas Höherwertiges entgegenzusetzen. Sehen wir uns einmal an, welche Titel die Mitglieder des Dresdner Jugendschriften-Ausschusses für würdig befanden, den Schulkindern vorgelegt zu werden. Das ist eine durchaus bunte und vielseitige Mischung. Märchen dürfen dabei natürlich nicht fehlen. Je ein dänisches, niedersächsisches, russisches, siebenbürgisches, japanisches und griechisches Märchen bzw. Volksmärchen ist ebenso

darunter wie mehrere Texte der Brüder Grimm. Dazu gesellt sich eine Sage aus Tirol, drei Geschichten des populären badischen Dichters Johann Peter Hebel (1760–1826, ebenfalls ausgebildeter Theologe und im Schuldienst tätig gewesen), zwei in Sachsen angesiedelte Eulenspiegelereien, vier als „volkstümlich“ bezeichnete kurze Erzählungen und acht, teilweise gereimte Texte von fünf weiteren Autoren. Uns soll ein kleines Stück fürs Puppentheater von Friedrich Dörffel etwas näher interessieren. Es heißt „Kasper auf dem Schützenfest“. Und dieses findet nirgends sonst statt als in Kuhschnappel. Die Story ist schnell erzählt. Als Kasper auf dem Schützenfest eintrifft, nimmt er gleich wahr „Wie’s schon nach warmen Wärschteln riecht und nach sauren Gurken!“ (Lies und Lachel!, Dresden, 1926, S. 57). „Das kost’t doch aber och Geld.“, muss er feststellen und dass er nur „vier Pfennge [sic]“ besitzt, mit denen er nicht weit kommt. Also imitiert er einen Leierkastenmann, um etwas zu verdienen. Aber niemand will zuhören. „Ein Herr kommt vorüber, sieht ihn hochnäsigen an, gibt aber nichts. Kasper läuft ihm nach und prügelt ihn.“ (alles ebd.)



Der prügelnde Kasper im Kinderland von 1926

Als nächstes verdingt er sich als Ausrufer für einen Schaubudenbesitzer. Nachdem er allerlei Blödsinn von sich gegeben hat, will er seinen Lohn. Nach einer dreisten Verhandlung, während der er mit der Peitsche droht, ist der Schaubudenbesitzer bereit, von ursprünglich drei auf zehn Pfennige zu erhöhen. Da prügelt Kasper wieder los, bis er 50 Pfennige erhält. Dafür bestellt er sich bei Kellnerin Röschen im Bierzelt „e Glas Bier, zwe Wärschtel und e Stickel Quarkkuchen“ (a.a.O., S. 59). Das macht zusammen 80 Pfennige, die Röschen sofort abkassieren möchte, Kasper aber gar nicht hat. Als die Kellnerin alles wieder mitnehmen will, spuckt er auf das Essen. Röschen droht mit dem Schutzmann, woraufhin Kasper ihr anbietet, für die fehlenden 26 Pfennige die Gäste im Bierzelt zu unterhalten. Wieder erzählt er recht krudes Zeug und fängt nach ein paar Sätzen von vorn an. Das moniert Röschen, woraufhin sich Kasper mit folgenden Worten verabschiedet: „Denken Sie vielleicht, daß’ch mei Gehärne vor 26 Pfennge [sic] noch mehr strapaziere und immer neie Geschichten austüftle. Ihr in Kuhschnappel seid doch zu anspruchsvoll. Hör’n wollt’r egal was Geistreiches, aber gebn wollt’r nischt. Ihr Blase könnt mir gestohl’n werd’n. Hier habt’r Euer Bier! (Stülpt Röschen das Glas über den Kopf.)“ (a.a.O., S. 60)

Halten wir fest: Erstens, ein so starker Tobak gegen den Leumund des imaginären, literarischen Kuhschnappel wurde in keinem der bisher in dieser Fortsetzungsserie vorgestellten Werke geraucht. Zweitens, nicht der pädagogisch wertvolle, 1921 das erste Mal ans Licht der Öffentlichkeit getretene Hohnsteiner Kasper von Mac Jacob (1888–1967), an den sich Verfasser dieses noch erinnert, weil er ihn später, in seinen Kindertagen, im Westfernsehen mit Begeisterung geschaut hat, tritt uns hier entgegen, sondern eine derb-komische Hanswurst-Figur aus überunden geglaubten Theaterzeiten. Drittens, so viel offene, primitive Gewalt, ja Rohheit ist heutzutage in Kinderliteratur schlechterdings nicht mehr vorstellbar. Höchstens als Beispiel für das Böse. Zu Zeiten, da körperliche Züchtigung von Schulkindern noch auf der Tagesordnung stand, hat sich wahrscheinlich keine Seele über solche „Späße“ aufgeregt. Viertens, sprachlich bewegt sich der Text auf erschreckend niedrigem Niveau, was keineswegs an den aufgesetzt wirkenden Saxonismen liegt, sondern eher an den teilweise zotigen Ausdrücken und Wendungen. Warum diese Schrift 1926 von selbst ernannten literarischen Tugendwächtern in ein pädagogisch wertvoll sein sollendes Kinderbuch aufgenommen wurde, bleibt rätselhaft. Fünftens, ganz offensichtlich ist jedoch, dass auch die Wurzeln des Tobaks vom „Kasper auf dem Schützenfest“ in Kuhschnappel auf Jean Pauls Feld entsprossen, von wo sie sich auf verschlungenen Pfaden bis in unser real existierendes Dorf ausgebreitet haben, um hier wieder zutage zu treten.

Vor mehr als zehn Jahren hat Frau Brigitte Baumgartl aus Hohenstein-Ernstthal Verfasser dieses auf „Lies und Lachel!“ aufmerksam gemacht und ihm ihr persönliches Exemplar zur Verfügung gestellt. Dafür geht bei dieser Gelegenheit ein ganz herzliches Dankeschön in die Karl-May-Geburtsstadt.

Andreas Barth

(Fortsetzung folgt)

Anzeige

Senioren-Wohngemeinschaft „Sonnenschein“

Antonstraße 7, 09337 Hohenstein-Ernstthal

**Sie haben es sich durch ein hartes
Arbeitsleben verdient in Würde alt zu werden!**

- 24-stündige Betreuung durch einen Pflegedienst
- Einzelzimmer die individuell eingerichtet werden können mit einem separatem Bad
- 100 m² großer Gemeinschaftsbereich
- großzügige Terrasse und Garten
- zum Teil kostengünstiger als ein Pflegeheimplatz
- nur max. 10 Mitbewohner



Wir wünschen unseren Patienten, Angehörigen und Geschäftspartnern ein frohes Osterfest.

Zusätzlich Wohnungen betreutes Wohnen!

Infos: Tel. 03723-34 87 45
www.wohn-gemeinschaft-senioren.de

Liebe Einwohner von Lobsdorf und alle anderen, die gern mit uns 700 Jahre Lobsdorf gefeiert hätten ...

Eigentlich sollten an dieser Stelle weitere Informationen zu unserem großen Fest stehen. Zur Zeit überschlagen sich die Nachrichten und keiner weiß, was in 10 Wochen sein wird. Deshalb haben wir uns entschlossen unsere Feierlichkeiten abzusagen und die große Feier im nächsten Jahr stattfinden zu lassen. Auch wir haben uns sehr darauf gefreut und waren mit Feuereifer dabei, ein tolles Fest zu organisieren.

Nun ist es aufgeschoben, nicht aufgehoben!!!!
Wir hoffen auf euer Verständnis.

Das Orga-Team 700-Jahr-Feier Lobsdorf

Noch einmal darauf hinweisen wollen wir, dass trotz der Verschiebung unserer 700-Jahrfeier auf das Jahr 2021 weiter an den Hausschildern (s. Foto) gearbeitet wird.

Wer Interesse an einem solchen Schild hat, melde sich bei Michael Oehler, Oliver Schulz oder Steffen Tröger.

WIR LOBSDORFER e. V.

Anzeige

Feuerwehr, Obere Dorfstraße 6

Lobsdorf

Bild (alt)

Bildbeschreibung

- 1971 - Übergabe des neuen Feuerwehrgerätehauses an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr. Das Objekt umfasst Fahrzeughalle, Schulungsraum und Schlauchturm.
- 1993 - 1. Lobsdorfer Dorffest unter Führung der Freiwilligen Feuerwehr auf dem Dorfplatz
- 2004 - Beendigung des aktiven Dienstes der Freiwillige Feuerwehr Lobsdorfes
- Den B1000 Bj. 1968 gibt es seitdem in der Feuerwehrhistorischen Ausstellung der Feuerwehr Glauchau zu sehen.

Schon gewusst?
Am 16.10.1997 gab es den, bis heute, letzten Brand in Lobsdorf.
Gebrannt hat der Dachstuhl des Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Lobsdorf.

Fröhlicher OSTERSPAß

Mal- und Bastelaktion

Der Osterhase ist mit kleinen Überraschungen zu Besuch

08./09.04.

12-18 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!

lichtenstein-auersbergcenter.de

f /auersberg.center